

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1927)**

Heft 23

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Zur gefl. Berichtigung!

Die Nummer mit dem Leitartikel „Ascensio“ wurde irrtümlich falsch numeriert. Es soll heissen: „19. Mai — No. 20“.

Inhaltsverzeichnis.

Aus dem Bistum Basel. — Zum 900jährigen Jubiläum der Abtei Muri-Gries 1027—1927. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Zur Revision des anglikanischen Gebetbuches. — Die Verwendung der Psalmen im alttestamentlichen Gottesdienst. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Aus dem Bistum Basel.

Bischöfliche Ernennungen.

S. G. Bischof Dr. Josephus Ambühl ernannte den hochwürdigsten Domdekan und bischöflichen Kanzler Mgr. Thomas Buholzer zum Generalvikar des deutschen Teils der Diözese Basel. (Das Amt eines Generalvikars für den französischen Berner Jura bekleidet bekanntlich H.H. Can. Fleury.) Der gnädige Herr verkündete diese Ernennung anlässlich der Feier des 25-jährigen Amtsjubiläums von Mgr. Buholzer als Kanzler der Diözese Basel, das am hohen Pfingstfeste im bischöflichen Hofe festlich begangen wurde. Im Jahre 1902 berief Bischof Leonhard Haas selig den damaligen Berner Vikar zum verantwortlichen Posten eines bischöflichen Kanzlers. Unter drei Bischöfen hat Kanzler Buholzer seither, wie der gnädige Herr selbst in seiner Gratulationsansprache hervorhob, mit unwandelbarer Treue und Ergebenheit und mit Einsetzung seiner ganzen Kraft und Persönlichkeit seinem Berufe vorgestanden und das volle Vertrauen seiner Oberhirten verdient und genossen. Zeitweise lastete auf den Schultern des grossen Arbeiters sozusagen die ganze Verantwortung der Verwaltung des weiten Bistums, so in den vorgerückten Altersjahren der Bischöfe Leonhardus und Jacobus sel. und wieder, da Domdekan Buholzer während der letzten Sedisvakanz als Kapitelsvikar amte. Wenn die Diözese Basel einer musterhaften seelsorgerlichen und finanziellen Verwaltung sich erfreut, so kommt nicht das geringste Verdienst darum Kanzler Buholzer zu. Beim Ausbau des Priesterseminars in Luzern und der mit ihm verbundenen theologischen Fakultät war der Kanzler ebenfalls die rechte Hand des bischöflichen Bauherrn und Schulmanns Jacobus. Anlässlich der Feier am Pfingstfeste wird es der Festgesellschaft

auch recht zum Bewusstsein gekommen sein, dass es dem Jubilar, seinem klugen und tatenfreudigen Walten zuzuschreiben ist, wenn das Fest im prächtigen Solothurner Patrizierhause und jetzigen würdigen Bischofshofe gefeiert werden konnte, dessen Bezug noch eine der letzten Freuden des altersgebeugten Bischof Jacobus war.

Möge der hochwürdigste deutsche Generalvikar der Diözese Basel noch manches Jahr seine Erfahrung und Arbeitskraft in den Dienst des Bistums stellen in seinem wichtigen Amte (s. Can. 366—371)!

Beim selben Anlass publizierte der hochwürdigste Bischof die Ernennung des hochw. Herrn Dompropstes J. Schwendimann zum Offizial und die des hochw. Vizekanzlers Schibler zum Diözesanarchivar. Mit der Ernennung eines Offizials wird einer Vorschrift des Codex iuris canonici (Can. 1573) genügt, die für jede Diözese die Bestellung eines Richters fordert, welcher in Sachen der kirchlichen Gerichtsbarkeit (Eheprozesse etc.) mit ordentlicher Amtsgewalt zu funktionieren hat. Es ist so im kirchlichen Rechte, wie im weltlichen, eine Trennung der richterlichen von den administrativen Kompetenzen, vorgesehen. Das bischöfliche Archiv, seine Einrichtung und Verwaltung, hat im Codex i. c. eine seiner Wichtigkeit entsprechende, eingehende gesetzliche Regelung erfahren (Can. 372—384). Zur besseren Unterbringung des umfangreichen Bistumsarchivs ist im letzten Jahr ein Anbau an das bischöfliche Palais fertiggestellt worden. — Dem neuen Offizial, der sich bereits seit Jahren im bischöflichen Gericht betätigte und dessen hohe Verdienste als früherer Solothurner Stadtpfarrer, als Restaurator der St. Ursuskathedrale (demnächst wird der hochw. Dompropst eine hochinteressante Rechtsgeschichte des Stiftes publizieren) wohl bekannt sind, und dem ersten, um die Diözesanverwaltung schon bestverdienten Diözesanarchivar ebenfalls die besten Glückwünsche zu fruchtreichem Wirken!

V. v. E.

Zum 900jährigen Jubiläum der Abtei Muri-Gries 1027-1927.

Das ehrwürdige Stift Muri-Gries in Tirol und seine blühende Niederlassung an der kantonalen Lehranstalt in Sarnen rüsten sich zur 900jährigen Jubelfeier des Bestandes der Abtei.

Wenn an diesem Zentenarium die ganze katholische Schweiz, vorab die Klöster und Söhne des hl. Benediktus,

innigen Anteil nehmen, so hat doch vor allem das Volk von Obwalden mit seinem Klerus und seiner Regierung am meisten Ursache, sich über dieses Jubiläum nicht bloss von Herzen zu freuen und dem altehrwürdigen Stifte die aufrichtigsten Segenswünsche zu entbieten, sondern ebensosehr dem Gnädigen Herrn und den hochw. Konventualen, welche seit Gründung der kantonalen Lehranstalt, also seit mehr denn acht Dezennien, als Professoren überaus segensreich gewirkt haben, den Tribut wärmsten Dankes zu zollen.

Es war am 13. Januar 1841, als infolge eines Gewaltaktes des aargauischen Grossen Rates die Mitglieder des Benediktinerklosters Muri ihre Zellen im gleichen Monat verlassen mussten. Sie fanden eine neue Heimat im Lande des Friedensmannes Bruder Klaus, wo sich Gelegenheit bot, auf dem Gebiete der Jugendbildung im alten benediktinischen Geiste zu wirken.

Drei Namen überragen alle andern, wenn von der Gründung des Kollegiums in Sarnen die Rede ist: Abt Adalbert Regli, Rektor, Abt Augustin Grüniger und Dekan P. Martin Kiem. Diese Namen leuchten wie helle Sterne über dem Kollegium Sarnen und über dem Obwaldnerlande. Sie waren die providentiellen Männer, welche das alte Kollegium Schritt für Schritt erweiterten, ein neues Pensionat und ein prachtvolles Lyzeum hinzusetzten.

Um der Jubelfeier einen bleibenden Charakter zu sichern, spenden die Konventualen, aus der reichen Klostergeschichte schöpfend, wertvolle Jubelgaben. Abgesehen von den drei grösseren Aufsätzen über Muri im letzten Heft der „Schweizerischen Rundschau“ lässt das Kloster eine sehr gediegene Festschrift erscheinen. Dieselbe enthält einen längern Prolog aus der bewährten Feder von Dr. P. Rupert Hänni, welcher einen gedrängten Ueberblick über die ganze Geschichte des Klosters Muri bietet. Reiches Material hiezu findet sich in der früher erschienenen, zweibändigen Klostergeschichte von P. Martin Kiem. Zahlreich sind die ältesten Geschichtsquellen über Muri, welche Dr. P. Bruno Wilhelm einer eingehenden kritischen Würdigung unterzieht. Das kirchenrechtliche Gebiet beschreitet Dr. P. Hugo Müller mit einer kritischen Darstellung der rechtlichen Beziehungen Muris zum Diözesanbischof. Aus dem reichen Archivschatze des Stiftes veröffentlicht Dr. P. Emmanuel Scherer mehrere interessante Dokumente, nämlich: 1. Ein lateinisches Sakramentspiel aus dem Jahre 1586 mit Bruder Klaus in der Hauptrolle; 2. Lateinische Distichen auf Schweizerheilige; 3. Briefe deutscher Künstler aus Rom an Friedrich von Hurter; 4. Briefe von Konstantin Siegwart-Müller an P. Leodegar Kretz.

In Gries erscheint eine Neubearbeitung der Klostergeschichte aus der Feder des unermüdlich tätigen Dekans P. Dominikus Bucher. Endlich bietet P. Ambros Trafoyer eine umfangreiche, illustrierte Beschreibung der Wirkungsgebiete der Muri-Konventualen. Alle diese wissenschaftlichen Arbeiten legen beredtes Zeugnis dafür ab, dass die Söhne des jubelnden Stiftes keine Mühe scheuen, der Jubelfeier ein bleibendes wissenschaftliches Gepräge zu verleihen.

Wenn die „Muri-Herren“ im Glanze ihrer ruhmwürdigen Geschichte in die Vergangenheit blicken, so können

sie mit dem hl. Johannes Chrysostomus, als er durch den Hass eines bösen Weibes von seinem bischöflichen Sitze, von seiner Kirche und seiner berühmten Lehrkanzel verstossen und gebunden auf ein schwankendes Schifflein geworfen, die gefesselten Hände über das Meer und das Land ausstreckte, die unsterblichen Worte sprechen: „Domini est terra et plenitudo ejus, des Herrn ist die Erde und ihre Fülle.“ Das Stift Muri hat alle Stürme überdauert und in fremder Erde herrliche Blüten getrieben.

St. Benedikt und Bruder Klaus, die sich in der Benediktiner-Niederlassung in Sarnen so enge verbrüdet haben, mögen ihre Hände über das Stift Muri-Gries, über ihren würdigen Prälaten Abt Alphons Augner und den ganzen Konvent schützend und segnend auf ein weiteres Jahrhundert ausbreiten!

Festprogramm für Sarnen:

Sonntag, den 12. Juni, nachmittags halb 2 Uhr, Sakramentsandacht, der die Aufführung des von Herrn Theodor Wirz, Sarnen, verfassten Festspieles folgt. Am Montag, 9 Uhr, erreicht die religiöse Feier ihren Höhepunkt im Pontifikalamt und der Festpredigt; nachmittags 3 Uhr findet die Wiederholung des Festspieles und abends eine Vereinigung der Sarner-Studenten von einst und jetzt statt. Um der lieben Toten nicht zu vergessen, wird am Dienstag ein Pontifikalrequiem gefeiert mit nachfolgender Schlussveranstaltung. Die Jubelfeier verspricht ein eigentliches Familienfest, ein frohes Wiedersehen von Lehrern und Schülern, von Freunden und Bekannten zu werden.

Sachseln.

J. R.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zur pfarramtlichen Kartothek.

Die Pfarrämter haben alljährlich die Tauf- und Eheeintragungen nach Solothurn ins bischöfliche Archiv zu senden. Auf den dazu geeigneten Blockformularen für Ehen ist neben dem Tauf- auch das Geburtsdatum vorgesehen. Darum werden die H.H. Amtsbrüder beim Ausstellen von Taufscheinen auch das Geburtsdatum anzugeben haben, damit obgenannte Rubrik nicht offen bleiben muss. Es dürfte überhaupt angezeigt sein, in Zukunft gerade bei jedem Taufschein Geburts- und Taufdatum anzugeben, da wir heutzutage nicht selten Fälle antreffen, wo die beiden Termine monate- und jahrelang auseinander liegen.

Wo man an der Arbeit ist, einen „Status animarum“ oder eine Kartothek anzulegen oder zu verbessern, wird es gut sein, gerade beide Daten einzutragen, damit später doppelte Nachsuchearbeit erspart wird. Bei Abwanderung wird das neue Pfarramt froh sein, die in jeder Beziehung vollständige Schedula zu erhalten.

Modernes Nomadentum bei manchen Familien bringt es mit sich, dass die Kinder an verschiedenen Orten getauft sind. Darum müssen wir beim Status auch besser auf den Taufort achten, damit die Taufscheinbestellung nicht auf Schwierigkeiten stösst. Bei Unsicherheiten wird das am passendsten beim Hausbesuch ermittelt werden können. Ich habe zu Stadt und Land Fälle erfahren, wo selbst religiöse Heiratskandidaten nicht recht wussten, wo sie getauft worden. — Eine aufmerksamere Betreuung der Paare von der Eheschliessung an, eine gut geführte Kartothek, Ermahnung zur persönlichen Ab- und Anmeldung, ein

gewissenhafter pfarramtlicher Bericht über abwandernde Familien und Einzelpersonen an die Pfarrei des neuen Domizils, wird manche pastorelle Arbeit gegenseitig erleichtern und abklären. Einheit in den Kartothekformularen würde das Abschreiben ersparen und das Einreihen erleichtern. Aber mancher Amtsnachfolger muss eben das verfehlte Erbe des Vorgängers antreten in dieser Beziehung, oder die ganze Arbeit erneuern.

Eine nähere Aussprache oder noch besser eine einheitliche Ordnung von oben her (wie in den reichsdeutschen Diözesen) würde hier gut tun. Zum Schluss noch die Frage: Wenn man das Taufdatum in der Kartothek hat, muss dann z. B. bei der Verhehlung der Taufschein noch extra von auswärts amtlich bestellt werden? S. E., Pfr.

Der Taufschein muss trotzdem vom Pfarrer der Taufe einverlangt werden. Denn der Zweck dieser Vorschrift (Can. 1021) ist nicht nur die Feststellung der Taufe (impedimentum disparitatis cultus), sondern auch die Verhinderung einer Bigamie (impedimentum ligaminis). Die Verhehlung muss nämlich auch im Taufbuch vermerkt werden. Sieht nun der Pfarrer der Taufe, dass der Heiratskandidat schon geheiratet hat, so muss er davon den Pfarrer der event. Trauung benachrichtigen. (cf. Can. 470 § 2 u. 1103 § 2.) „Taufscheine für Verhehlungen dürfen nicht über drei Monate alt sein.“ (Bischöfl. Erlass v. 1918.)

D. Red.

Einheimische Friedhofkunst.

Der Gottesacker ist uns allen lieb, er birgt als kostbare Saat die Leiber unserer Lieben. Deshalb soll er auch etwas Heimisches, etwas Friedliches an sich haben. Leider ist dies heute nicht mehr der Fall. Die Friedhöfe sind vielfach zum Grabmallager der Marmoristen geworden, eine Ausstellung von fremden Erzeugnissen, die entweder fertig aus dem Auslande importiert oder serienweise auf maschinellem Wege hergestellt werden.

Geben wir doch dem Friedhof seine natürliche und übernatürliche Weihe wieder. Der Import teurer Auslandsware sollte verschwinden, die glänzend polierten weissen und schwarzen Marmorsteine sollten durch einheimisches Material, durch Kalk- und Sandsteine ersetzt werden. Wie gut ständen dem Friedhof handgetriebene schmiedeiserne Kreuze an. Sehr schön und heimisch wirken kunstvolle Grabkreuze aus Holz. Solche Grabkreuze sind doch unvergleichlich schöner und wärmer als die kalten Marmorblöcke; sie sind zudem billiger und überdauern ebenfalls die Zeit, in welcher die Grabdenkmäler wieder weggeräumt werden müssen. Wo man auf feines künstlerisches Empfinden hält, wird man auch die Perlenkränze (und Photographien) verschwinden lassen, die gusseisernen und starren Grabeinfassungen wird man durch grüne Borden aus Immergrün, Epheu und Buchs ersetzen. Durch das Ziehen von grünen Hecken, durch Erstellen von grünen Grabeinfassungen würde der Friedhof wirklich ein Gottesgarten, ein Stück Natur, in welches das Denkmal aus Menschenhand diskret eingebettet ist. Dann würde auf dem Gottesacker wieder jene Weihestimmung, jene Feierlichkeit, der erhabene Ernst der Ewigkeit einziehen, welche wir heute vergebens auf unseren Friedhöfen suchen.

(Pfarrblatt von Root.)

Zur Revision des anglikanischen Gebetbuches.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Bibel als einzige Glaubensquelle hat an Bedeutung auch für den Anglikanismus eingebüsst, da die Privatinterpretation zu Recht besteht und keine kirchliche Autorität den Schriftsinn festlegen kann und darf. Bischof Gore, der hochkirchliche Vertreter an den Unionskonferenzen in Mecheln, ist nicht weniger Rationalist als Bischof Barnes, der den Glaubensinhalt der Vernunft und „Wissenschaft“ als oberster Instanz zur Prüfung überlässt. Erklärt doch Gore in den „Church Times“ vom 12. März, dass die Tatsachen der Offenbarung endgültig von der „Geschichtswissenschaft“ festzulegen sind.

Mit dem Recht, ihre Glaubenssymbole zu deuten, verbindet aber gewöhnlich jede Richtung eine gewisse Intoleranz gegen Andersdenkende. Für uns ist der protestantische Charakter der anglikanischen symbolischen Schriften schon durch den Sinn und Geist ihrer Verfasser klar gelegt. Die Intoleranz der strengen Protestanten im Anglikanismus besteht unseres Erachtens darin, dass sie nur ihre streng protestantische Interpretation zulassen, nachdem doch die Verfasser durch ihre zweideutige Formulierung auch eine andere Deutung nahelegen. Wer will es dem Hochkirchler verargen, wenn er den katholischen Gedanken latent in seinen Bekenntnisschriften findet oder wenn der Modernist aus wissenschaftlichen Gründen sich berechtigt fühlt, der Formulierung seiner Glaubensschriften nur relativen Wert zuzuerkennen?

Nachdem Vertreter aller Richtungen und die widersprechendsten Meinungen in wesentlichen Glaubensfragen durch die Regierung auf die bischöflichen Stühle gekommen, liegt es nahe, der Interpretation der Glaubenssymbole freien Spielraum zu gewähren. Uns scheint es aber unfasslich, dass eine kirchliche Gemeinschaft solche Widersprüche duldet. Der protestantische Zelot und Führer Kensit will diesen Widerspruch nicht hinnehmen. Nach dem „Daily Telegraph“ vom 9. Februar erklärte er: „Etwas ist klar, Cranmers Gebetbuch ist daran, auf dem anglo-katholischen Altar geopfert zu werden. . . . Die Paramente, wie sie jetzt zugestanden werden, sind Kennzeichen und Symbole einer priesterlichen Religion. . . . Unsere englischen Reformatoren starben dafür, dass die Messe für immer ausgeschlossen wäre.“

Ein anderer Eiferer erklärt im „Exeter Express“ vom 1. März: „Als ich noch sehr jung war, hörte man sehr viel über Jesuiten und ihre geheime Hantierung, aber heute braucht man die Jesuiten nicht mehr. Wir haben die Anglo-Katholiken, welche mit der römischen Partei verbunden sind und deren Ziel Vereinigung mit Rom ist. . . . Die Anglo-Katholiken halten die ganze Reformation für einen Missgriff und setzten sie herunter. Das bringt mein Blut in Wallung.“ In ähnlicher Weise betont der Sekretär der Church Association, W. D. Barron: „Die Hauptfrage der englischen Reformation war zweifellos die Einführung des Abendmahls des Herrn an Stelle der Messe. Die Aenderungen, welche die Bischöfe vorschlugen, stürzten dieses um.“

In Bristol haben die Anhänger von „Parson's Pilgrimage“ nach den „Daily News“ vom 12. Juni 1926 erklärt: „Wir sind zurück auf das alte Schlachtfeld. Die

Hauptfrage bleibt: Ist nur Brot und Wein, oder wird daraus Leib und Blut Christi?“

Als Verfechter der alten protestantischen Tradition steht Bischof Knox, der Vater des Konvertiten und Geistlichen Ronald Knox, im Vordergrund. Er zeichnet die Lage: „Seit beinahe einem halben Jahrhundert gibt es in der Kirche von England Lehrer und Anhänger von zwei fundamental verschiedenen Religionen. Von allen, welche des Glaubens sind, dass eine Kirche logisch begründete Wahrheit in zur Seligkeit wesentlichen Dingen lehren muss, wird dieser Zustand als ein Aergernis empfunden. Die Gebetbuch-Revision ist ein Versuch, die Schwierigkeit zu lösen, indem man diese Inkonsequenz gesetzlich anerkennt. Die beiden Parteien werden ersucht, einander zu erklären: Du darfst lehren, was ich für falsch erachte, unter der Bedingung, dass auch ich lehren darf, was dir als falsch erscheint.“

Bischof Knox berührt hier den wunden Punkt im Anglikanismus. Was hilft es, wenn Gegner erklären: Was Cranmer im Gebetbuch sagen wollte, ist es denn wirklich so klar protestantisch wie ihr annehmen wollt? War er denn infallibel — und angenommen, er hätte so gelehrt, dürfte er denn so lehren im Angesicht der vorreformatorischen Tradition und der Urkirche? Nach dem Anglikaner Hallam, dem Geschichtsschreiber, bestand „die Erbsünde aller reformierten Kirchen“ eben in dieser Intoleranz gegenüber andern Meinungen. Die königliche Deklaration, welche den von der Kirche 1562 angenommenen 39 Artikeln vorgedruckt ist, verlangt namens „des obersten Leiters der Kirche von England“ Annahme derselben im „Literal- und Grammatikalsinn“ und stellt Uebertreter „der Lehre und Disziplin der Kirche von England, wie sie jetzt festgelegt“, unter Strafe.

Die Intoleranz der englischen Modernisten, die mit dem Rationalismus in der Bibelforschung wetteifern, ist bei dieser Revisionsfrage auffällig. Jedes Abweichen vom traditionellen protestantischen Standpunkt wird auch von ihnen bekämpft. Dekan Juge von St. Paul bedauert, dass die ganze Revision keine Strafmittel gegen Fehlende vorsieht. Er meint: „Viel besser wäre es, wenn unter der Kollektiv-Autorität des Episkopates eine disziplinäre Instanz geschaffen werden könnte, um Uebertretungen zu ahnden.“ Selbst wenn dies der Fall wäre, erklärt der freisinnige Theologe: „Einige Bischöfe würden dann mit dem Uebertreter sympathisieren, viele andere würden sich scheuen, mit der English Church Union heruzustreiten.“ Natürlich dürfte der Disziplinargerichtshof, wie ihn Juge andeutet, nur die Ritualisten treffen. Gegen sie hat es schon 1874 die Church Disziplin Akt erfolglos versucht. Man war aber auch nicht imstande, den Uebertretungen der liberalen und freisinnigen Geistlichkeit zu begegnen. Der Staat hat sodann Modernisten, wie Hensley Henson und Barnes, auf bischöfliche Stühle befördert.

Man möchte mit Rev. A. Major („Times“, 9. März) die Frage stellen: „Haben denn die Bischöfe den Willen und sind sie einig über ein gemeinsames Vorgehen, um dem revidierten Buche Gehorsam zu sichern? Es ist nicht klar, ob dies der Fall ist. Die Kirche von England wird immer mehr das Hauptwerkzeug in diesem Lande, Konvertiten für die Kirche von Rom heranzubilden.“ Ein Geg-

ner der Ritualisten, Fowler, Sekretär der „Protestant Alliance“, behauptet („Daily Sketch“ v. 11. Febr.), dass die Messe täglich in 242 Londoner- und 1002 anderen Kirchen gelesen wird; 144 Kirchen der Hauptstadt haben ihren Tabernakel mit „Reservation“ (Aufbewahrung des Sakramentes), das gleiche haben 410 Landkirchen eingeführt, während 2190 Kirchen das „römische Rituale“ im Gebrauch haben. Die Ritualisten gehen heute schon bedeutend weiter als das revidierte Gebetbuch ihnen einräumt.

Ein Bild von der Zerfahrenheit des Anglikanismus bietet redaktionell ein Aufsatz des hochkirchlichen „Green Quarterly“. Das Blatt mit stark antipäpstlichem Einschlag lässt sich im Streite um das Gebetbuch also vernehmen: „Es ist eine sonderbare Ironie, dass die Kritiker der Kirche von England als ihre Schwäche ansehen, was in Wirklichkeit ihre Stärke ist. Sie ist die einzige religiöse Gemeinschaft in der Welt, die in Miniatur, eine Liga der Religionen ist. Dies scheint uns im gegenwärtigen Moment besonders ein einschätzbare Aktivum zu bedeuten.“ Der Verfasser erklärt, allem Anschein im Ernst: „Das alte oder neue Gebetbuch wird die gemeinsame Basis in Beziehung zu welcher vollständige Freiheit herrschen muss, nach einer katholischen, protestantischen und einer liberalen Richtung, zu ergänzen oder wegzulassen.“ Die Staatskirche sei nicht als Einzelwesen, sondern als eine Gemeinschaft religiöser Gruppen aufzufassen. Die bisherige Auffassung gefährde die Zukunft dieser Kirche. Das Blatt plaidiert für „eine volle und komprehensiv katholische Verfassung, weit genug, um allen Graden der anglokatholischen Entwicklung annehmbar zu sein, und komprehensiv genug, um englische, römische und andere Gottesdienstformen („uses“) einschliessen zu können“. Der Anglikaner erklärt, dass man „eine einzige, uniforme, anglikanische, doktrinale Fassung (standard)“ nicht benötige. Was hier als „Anregung“ mit Mut und Zuversicht vorgebracht wird, hat schon 1867 Bischof Samuel Wilberforce von Oxford im englischen Oberhaus als Tatsache hingestellt: „Eine Kirche, nicht des Kompromisses, sondern der Komprehension, die in ihrem Schoss Leute jeglicher Meinung birgt, von jenen angefangen, welche absolut ihre ersten Prinzipien leugnen bis zu jenen, welche die Lehren der Kirche von Rom annehmen, die sie ausdrücklich verworfen hat.“

Die katholische Zeitschrift „The Month“, der wir hier manche Mitteilung verdanken, bemerkt (S. 346): „Es hat den Anschein, als ob die Evangelikalen die einzige Gruppe sind, welche die Englische Kirche in Lehre und Praxis gern gleichgeartet haben möchten. Alle modernen Bischöfe folgen Bischof Wilberforce, indem sie so oder anders ihre „Komprehensiveness“ und „Elastizität“ herauskehren, wengleich sie die offenbaren Schwierigkeiten, welche diese sonderbaren Kennzeichen an sich tragen, vermeiden möchten.“

Tatsächlich erklärt Bischof Hegwood von Southwell: „Die Kirche von England will offenbar Männer und Frauen in ihren Schoss aufnehmen, die bezüglich Gottesdienstformen und Zeremoniell verschiedener Ansicht sind, da sie alle die grössern und fundamentlern Wahrheiten annehmen, auf welchen sie besteht. („Times“ v. 5. Febr.)“ In Wirklichkeit muss die Staatskirche auch mit ihren Leuten sich abfinden, die seit Jahrzehnten in „fundamentale-

ren Wahrheiten“ auseinandergelien und sich bekämpfen. Man denke nur an Fragen wie die Wiedergeburt durch die Taufe, Realpräsenz, ewige Höllenstrafe, Inspiration der Bibel etc. Bekanntlich haben Entscheidungen des Privy Council, eines obersten Laiengerichtshofes, die anglikanische Kirche verhindert, das Bekenntnis solcher Wahrheiten zu urgieren oder zu präzisieren.

Bischof Stroug von Oxford („Times“ v. 10. März) will nahelegen, dass der anglikanische Kompromiss keineswegs veranlasse, Wahrheiten, an denen man ehrlich festhält, preiszugeben. Er löst dieses Rätsel in folgender Weise: „A. arbeitet mit B. zusammen, nicht weil er bereit ist, hier und dort ein Stück von der Wahrheit preiszugeben, wie er sie erkennt, sondern weil A. einsieht, dass die Wahrheit, wie er sie erfasst, nie vollständig sein wird ohne die Wahrheit, wie sie B. auffasst.“ Wie sollte aber jemand zur Ansicht kommen, der andere bringe ebenfalls einen Wahrheitsbeitrag, komplettiere seine Wahrheit (A.), wenn er nicht gleichzeitig die Auffassung des andern (B.) als ebenfalls wahr erkennt. Wie sollte der Anhänger der Realpräsenz die Realabsenz als gleichwertig und wahr einzuschätzen vermögen!

Bischof Chevasse ist der einzige Bischof, der in der Öffentlichkeit betont, dass die *lex orandi* auch die *lex credendi* voraussetzt. Doch auch er muss zur vielgerühmten „Weite“ der Kirche Zuflucht nehmen, indem er zugibt: „Die Kirche von England gestattet eine weite Meinungsverschiedenheit, die Verschiedenheiten des Temperamentes, der Umgebung und Erziehung entstammen.“

Bischof Pollock von Norwich war wieder der einzige Bischof, der die Verantwortung einer Prayer-Book-Revision nicht auf sich nehmen wollte. Aus seiner Predigt wird mitgeteilt, ihre Kirche habe über das Sakrament des Altars keine Definition erlassen, noch urgiere sie besondere Theorien, doch gibt er zu: „Aber sie schützt ihre Kinder vor dem Irrtum, den lebendigen Christus mit dem konsekrierten Brot und Wein getrennt vom Gottesdienst, zu identifizieren.“ Also lehrt sie die Realabsenz.

Bischof Woods von Winchester erwartet eine weitere Revision in 5 oder 20 Jahren. Unterdessen tröstet er: „Die Kirche von England und also auch das Gebetbuch hält an der Wahrheit fest, aber sie müssen vielen Gesichtswinkeln Rücksicht tragen. Daher mag, was der eine an den Vorschlägen höchlichst billigt, ein anderer höchlichst missbilligen. Wir können nicht alle die ganze Wahrheit zugleich sehen.“ Man spricht von verschiedenen Gesichtswinkeln, wo es um Kontradiktorien geht.

Man wird zur Ansicht kommen, dass die Zuschrift des Bischofs von Cashel an die „Morning Post“ (7. März) die Sache richtig einschätzt mit den Worten: „Die gegenwärtige Lage der schönen alten Kirche von England ist verwirrend.“ „Die schöne alte Kirche von England“ war aber schon immer in dieser Lage, so haben auch die einzelnen Gebetbuch-Revisionen nie befriedigen können. Viele dogmatischen Unklarheiten werden und müssen bleiben, um den staatskirchlichen Organismus nicht zu gefährden. Für manche ihrer Glieder wird einzig diese Kontroverse um die Gebetbuch-Revision schon beitragen, die „schöne alte Kirche von England“ dort zu suchen, wo sie einstens war und heute noch ist, in der Vereinigung mit Rom.

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

Die Verwendung der Psalmen im alttestamentlichen Gottesdienst.

II.

Schlagen wir nun das jüdische Gesetzbuch auf*), so finden wir, dass der Neujahrstag ganz gleich wie der babylonische Neujahrstag gedeutet wird:

Er ist ein Tag des Thema-Blasens und der Heiligsverkundigung, zum Andenken an den Auszug aus Aegypten; das Andenken unserer Väter, des Messias, Jerusalems, des Hauses Israel. (Gebet 463 ff. 1.) Es ist ein Tag der Hoffnung, „damit du bald über sie (Israel) herrschest. Denn dein ist das Reich, immer und ewig wirst du herrschen in Ewigkeit, wie geschrieben steht in deinem Gesetzbuche: „Der Ewige wird herrschen immer und ewig.“ Ferner heisst es: „Er schaut nicht Schuld an Jakob, sieht Unrecht nicht an Israel; der Ewige, sein Gott ist mit ihm, des Königs Jubelklang bei ihm.“

Und an einer andern Stelle: „Und er ward König in Jeschurun, als die Häupter des Volkes versammelt, einmütig waren die Stämme Israels.“

Und in den Liedern deines Heiligen (Davids) steht geschrieben: „Denn dem Ewigen ist das Reich, er herrscht über die Völker.“ Ferner heisst es: „Der Ewige regiert, Hoheit hat angetan, angetan der Ewige, mit Macht sich umgürtet, — da steht die Welt und wankt nicht.“

An einer andern Stelle heisst es: „Erhebet die Tore, das Haupt, erschliesst euch, ewige Pforten — es kommt der König der Ehren! Wer ist der König der Ehren? Der Ewige, gewaltig und stark, der Ewige, ein Held im Streit.“

Durch deine Diener, die Propheten, ist niedergeschrieben: „So spricht der Ewige, Israels König und Erlöser, der Ewige, Zebaoth: Ich bin der Erste und ich bin der Letzte und ausser mir ist kein Gott.“

Ferner heisst es: „Erretter werden hinaufziehen auf Sions Berg, Esaus Gebirge zu richten; dann wird das Reich dem Ewigen sein.“

Ferner: „Der Ewige wird König sein über die ganze Erde; an jenem Tage wird der Ewige einzig sein und sein Name: Einziger.“ — —

„Regiere über die ganze Welt in deiner Herrlichkeit, erhebe dich über die ganze Erde in deiner Majestät und erscheine im Glanze deines glorreichen Sieges allen Bewohnern deines Erdkreises, damit jedes Geschöpf erkenne, dass du es geschaffen hast. Dann rufe alles was Odem hat: Der Ewige, Israels Gott, ist König, seine Herrlichkeit waltet über alles.“ (Gebete 485 ff.)

„Heute ist der Tag des Andenkens jenes Ersten, mit welchem du deine Weltschöpfung begannest — bestimmt für Israel als Gerichtstag des Gottes Jakobs. Heute wird über die Länder das Urteil gesprochen, wo Krieg, wo Friede, wo Hungersnot und wo Ueberfluss sein soll. Jedes einzelne Geschöpf wird vorgeladen und seiner zum Leben oder zum Tode gedacht.“ — Wir feiern heute „den Tag, an welchem das Andenken aller Sterblichen vor dich kommt und du einem jeden nach dem Verdienste seiner Taten zumisstest und sein Schicksal für das kommende Jahr bestimmst.“ Bär 21.

*) Die tägl. Gebete der Israeliten nebst den sabbatlichen Psalmen in deutscher Uebersetzung. 4. Aufl. Rödelheim, Lehrberger 1872. Gebete in deutscher Sprache für alle Tage des Jahres, von Baer. Rödelheim, Lehrberger 1870.

So gedenkt er heute besonders Israels: „In den Liedern deines Heiligen steht geschrieben: Gedächtnis seiner Wunder stiftet der Gnädige, der Barmherzige, der Ewige.“ Ferner: „Er gibt seinen Dienern Unterhalt und denkt ewig an seinen Bund.“ — (Gebete 491 ff.)

Und in den Liedern deines Heiligen steht geschrieben: „Gott fährt empor unter Trompetenschall, der Ewige unter der Stimme des Schofar.“

Ferner heisst es: „Lasst Trompeten- und Schofarschall ertönen vor dem Ewigen, dem Könige.“

Und an anderer Stelle: „Blast am Neumond das Schofar, am Feiertage unseres Festes; es ist Gesetz in Israel, Verordnung von dem Gotte Jakobs.“

Und ferner heisst es: Hallelujah! Lobet Gott in seinem Heiligtum, lobet ihn in seiner Himmelsfeste. . . . Lobt ihn beim Schmettern der Posaune. . . . —

Ferner heisst es: „An jenem Tage wird das grosse Schofar geblasen und es kommen die Verirrten vom Lande Assur und die Verstossenen vom Lande Aegypten und werfen sich nieder vor dem Ewigen auf dem heiligen Berge in Jerusalem.“ (Gebete 495 ff.)

„Gott unserer Väter, blase das grosse Schofar zu unserer Befreiung, erhebe das Panier, zu versammeln die Vertriebenen, bringe unsere Verstossenen aus allen Völkern herbei, unsere Zerstreuten aus allen Teilen der Erde.“ (Gebete 497.)

So sehr also der Neujahrstag ein Tag der Freude an Gottes Königsherrlichkeit ist, zugleich ein Tag der Hoffnung auf das Sichtbarwerden dieser göttlichen Königsherrlichkeit, ebenso sehr ist der Neujahrstag auch der 1. Tag der 10tägigen Busszeit, die ihren Höhepunkt am Versöhnungstage erreicht. Denn vom 1. bis zum 10. des Monats wird täglich das Abinu malkénu gebetet, eine Art Litanei um Vergebung und Heil. (Gebete 473.) Damit ist gesagt, dass der Versöhnungstag zur Neujahrsfeier und nicht als Vorfeier zum Laubhüttenfest gehört; dass also die Neujahrsfeier als eine 10tägige betrachtet werden will.

Ein elfter Festtag, wie in Babel, fehlte dem israelitischen Neujahrsfeste. Ob er vielleicht einmal existiert hat? Nicht als hervorragender Festtag, aber immerhin als Abschlussstag. Die Uebereinstimmungen zwischen Babel und Israel bezüglich mancher Einzelheiten in der Neujahrsfeier liessen es erwarten. Die Nähe des Laubhüttenfestes mochte ihn überflüssig machen.

Trotz des Mangels eines 11. Festtages sind die Uebereinstimmungen zwischen babylonischem und jüdischem Neujahrsfest gross genug, um beide mit einander zu vergleichen und um Dunkles des einen mit Klarem des andern zu erklären.

So müssen wir, auf das babylonische Rituale gestützt, annehmen, auch in Israel habe der König eine bestimmte Rolle in der Neujahrsliturgie zu spielen gehabt.

Im Pentateuch wird, da sowieso das Rituale unberücksichtigt bleibt, die Stellung des Königs im Ritus nicht behandelt; aus den Königsbüchern vernehmen wir bloss, dass der König im Vorhofe einen bestimmten Platz besitzt (2. Kön. 11, 14). Ausser von jenem Uebergriffe des Azarias in den Kultus, der 2. Par. 26, 16 berichtet wird, wissen wir von einer Teilnahme des Königs an der Liturgie nichts, sofern wir Davids Tanz vor der Bundeslade

nicht als einen rituellen, sondern bloss als eine spontane Handlung auffassen.

Einzig Ezechiel zeigt den König ins Gefüge der Festritualien aufgenommen; Ezechiel aber kann nicht als Zeuge für das, was war, sondern bloss als Zeuge für das, was sein sollte, gelten. Immerhin, wenn der gesetzstrenge Ezechiel dem Könige eine besondere Stelle im Ritus anweist, so darf man schliessen, dass der König in der vor-exilischen Zeit eine ganz bedeutende Stelle im Ritus eingenommen haben muss und dass das, was Ezechiel ihm zuweist, nicht ein Zuviel, sondern eher ein Zuwenig sein wird. (Ez. 44, 3; 45, 15; 45, 21; 46, 2.)

Somit dürfen wir annehmen, auch im Rituale der Neujahrsfesttage habe der König seine bestimmten Kulthandlungen verzeichnet gehabt.

Daraufhin soll nun das Psalmenbuch untersucht werden, das doch sicher einen, vielleicht den grösseren Teil der kultischen Texte der ältern Zeit enthält.

Luzern.

Dr. F. A. Herzog.

(Fortsetzung folgt.)

Rezensionen.

Verkünd- und Gebetbuch für den kathol. Gottesdienst. H. H. Bernhard Schnarwiler, Pfarrer. Luzern. Schill u. Cie. 1927. Ein recht wertvolles, praktisches Hilfsmittel für den hochw. Klerus des Kts. Luzern, zur einheitlichen Gestaltung und Pflege des liturgischen Gottesdienstes und der gewöhnlichen hl. Handlungen. Inhaltliche Vorzüge: Uebersichtliche, praktische Anordnung und erschöpfende Behandlung des gesamten Stoffes; authentisches Formular zur Weihe des Menschengeschlechtes an das heiligste Herz Jesu; passende Vorlage zur Feier des 1. August; vorzügliche Gebete für das Gedeihen der Landwirtschaft; sehr zeitgemässe Bitten um Heiligsprechung des sel. Nikolaus von der Flüe; überaus begrüssenswerte Einfügung der beiden aktuellen Dekrete über die erforderlichen Bedingungen zur öftern und täglichen hl. Kommunion und über das Alter der Erstkommunikanten. — Technische Vorzüge: Gutes, starkes Papier; leicht leserlicher Satz; sauberer Zweifarbindruck; schöne Notenschrift; handliches Format; Goldschnitt und solider Einband. Alles in allem: ein mustergültiges Verkündbuch, für das jeder Kirchenrat und jeder Priester mit Rücksicht auf den sehr beschränkten Abnehmerkreis gerne eine blaue Note ausulegen wagt. Dem H.H. Verfasser alle Anerkennung und ein aufrichtiges „Vergelt's Gott“ für seine erfreuliche und gediegene Arbeit!

P. Innozenz Hübscher, O. F. M. Cap.

Burger, Dr. Wilhelm, Weihbischof von Freiburg, Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kirchliches Heimatbuch. In Verbindung mit Priestern der Erzdiözese herausgegeben. Mit einem Titelbild und 80 Abbildungen im Text. Lex.-8° (XII u. 248 S.) Freiburg i. Br. 1927, Herder. Kart. M. 4.50, geb. in Leinwand M. 6.—

Zur Jahrhundertfeier der Erzdiözese Freiburg gab der Freiburger Weihbischof in Verbindung mit Priestern der Diözese diese Festschrift heraus. Sie zerfällt in drei Teile: Aus der Geschichte der Erzdiözese Freiburg, die kirchlichen Kunstdenkmäler unserer Heimat und Aus dem Leben der Erzdiözese Freiburg. Mit seinen zahlreichen, prächtigen Illustrationen wird das Buch besonders bei den zahlreichen Schweizergeistlichen, die in Freiburg studiert haben, liebe Erinnerungen wecken. In Vergangenheit und Gegenwart ist die katholische Schweiz mit der grossen deutschen Nachbardiözese eng verbunden und so ist die Schrift auch von allgemein schweizerischem Inter-

esse. Die Schilderung des religiös-kirchlichen Lebens der Erzdiözese, ihrer vorbildlichen Organisationen — es sei nur an den „Caritasverband“ erinnert — bietet dem Seel-sorgsgeistlichen reiche Anregung. Es ist nur zu wünschen, dass zum Jahrhundertjubiläum der Diözese Basel im kommenden Jahre etwas Aehnliches geschaffen werde wie dieses „kirchliche Heimatbuch“.

V. v. E.

„Aloisianische Sonntage“. Uebungen und Gebete für dieselben, von Dekan Th. Haag. Bader'sche Buchhandlung, Rottenburg a. N. 36 S. 30 Pfg. Ein liebes, warm geschriebenes Heftchen, das empfohlen werden darf. P. J. W.

Vogel, **Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes**. 2 Bände. (Manz, München-Regensburg.) Die neueste Ausgabe ist eine Jubiläumsausgabe und dementsprechend schön ausgestattet mit künstlerisch wertvollen und zugleich populären Bildern. Dass es die hundertste Ausgabe ist, spricht am besten für den Wert des Werkes. Wie die Stolz'sche Legende passt es sehr gut als Geschenk an die christliche Familie und Brautgeschenk. Man könnte die Heiligenleben den Bilderschmuck in der Geschichte des Christentums und der katholischen Kirche nennen. In diesem Bilderschmuck redet der christliche Glaube zu uns in der Sprache der Wahrheit, der Kraft, der Schönheit und der reinsten Poesie.

H.

Alban Stolz, **Legende oder Der christliche Sternhimmel**. (Herder.) Das schöne Werk braucht keine weitere Empfehlungen. Es ist voll vom Geiste des edlen und volkstümlichen Schriftstellers. Seine Legende will weniger eine Erzählung aller Lebensumstände der Heiligen sein, als vielmehr ihr christliches Tugendleben schildern und dadurch auf den Leser wirken. Es soll uns die „hohe Kunst lehren, christlich zu leben und selig zu sterben“. Stolz's Legende ist ein ausgezeichnetes Familienbuch, das sich vorzüglich eignet als Weihnachtsgeschenk. Der schöne grosse Druck macht es besonders geeignet auch für ältere Leser mit schwachen Augen. Dem Werke angepasst ist auch der würdige Buchschmuck.

H.

Warum ich an einen Herrgott glaube. Vierte, stark verm. Auflage von „Wer aber jetzt noch an einen Herrgott glaubt...“ Von Albert Ailinger S. J. 12^o (60 S.) Mergentheim 1925, Ohlinger. M. 0.50.

Herzensfreundschaft mit dem Heiland. Von demselben. 16^o. (63 S.) Ebendas. 1925. M. 0.40.

Beide Schriftchen eignen sich als volkstümliche Geschenke, das eine für solche, deren Gottesglaube gefestigt werden muss, das andere für solche, denen man Fortschritte in der Frömmigkeit wünscht. Kleine Kapitelchen mit packenden Ueberschriften, kurzer, schlagender Ausführ-

ung und vielen konkreten Zügen machen beide lesbar und fesselnd. Der Gottesglaube wird begründet und noch mehr gegen landläufige Einwände, insbesondere aus den Mängeln der Weltordnung, verteidigt. Die „Herzensfreundschaft mit dem Heiland“ gründet sich auf die Lehre des hl. Paulus, dass Christus mich persönlich kennt und liebt, und sich für mich persönlich in den Tod begeben hat (Gal. 2, 20); dem soll auf unserer Seite ein persönliches, lebendiges, von Herz zu Herz gehendes Verhältnis entsprechen. Der Tag, wo wir einsehen, dass die Liebe des Heilandes jeden von uns so ungeschwächt umfasst, wie die vervielfältigte Liebe einer Mutter die Kinder, die Gott ihr neu zu den alten schenkt, ist gleich einem Geburtstag für das geistliche Leben (F. W. Faber). O. Z.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrpfründe von Warth (Thurgau) auf den 1. Juni, sodann eine Pfarrhelferpfpründe in Muri (Aargau) auf den 1. August a. c., ferner infolge Tod des bisherigen Inhabers die Kaplanei Neuheim (Kt. Zug) zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber für diese Pfründen wollen sich behufs Aufstellung von Dreierlisten gemäss den diesbezüglichen kirchenrechtlichen Vorschriften bis zum 20. Juni a. c. melden bei der

Bischöfl. Kanzlei.

Solothurn, den 4. Juni 1927.

Die Triennial- und Pfarr-Examen

für den 5. Prüfungskreis (Kt. Thurgau und Schaffhausen) werden Montag, den 27. Juni, in Weinfelden stattfinden. Die HH. Kandidaten sollen sich unverzüglich beim Unterzeichneten anmelden unter Beilage der schriftlichen Arbeiten. Der Stoff für die Prüfung ist vom Hochwürdigsten Ordinariate in Nr. 6 der Kirchenzeitung vom 10. Februar 1927 ausgeschrieben worden.

Bischofszell, den 7. Juni 1927.

Der Präsident der Kommission:
Dr. Suter, Kommissar.

Korrektur. Im Artikel: Zur Revision des anglikan. Gebetbuches in Nr. 22, S. 182, Spalte 1, Zeile 24 von unten, lies: N e w m a n statt Newton.

GELEGENHEITSKAUF

Zufolge Liquidation ist ein grosser, schmiedeiserner **LEUCHTER** 12 Flammen, mit 2 Meter Durchmesser, passend für Kirche, Saal etc. ausserordentlich günstig abzugeben. Der Leuchter stammt aus erster Kunstschmiedewerkstätte und befindet sich in neuem Zustand. Auskunft u. Besichtigung erbeten unt. Chiffre T. D. 152

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon“-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

Haushälterin

sucht Stelle zu hochw. Geistlichen für selbständige Besorgung des Haushaltes. Eintritt sofort. Nähere Auskunft erteilt Plazierungsbureau Dienstbotenschule Bremgarten.

G. Ulrich

Buch- und Devotionalien-Versand P106On

Oltten

Klosterplatz — Telephon 7.39
Kommissionsweise Belieferung von Pfarrmissionen.

Rosenkränze, Gebetbuchbildchen, Kommunionbilder, Kerzen, Gebetbücher, Theresien- u. andere Schriften, Kruzifixe etc.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal

Beeidigte Messweininlieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

EINSIEDELN HOTEL STORCHEN

Es empfiehlt sich dem hochw. Klerus
Der Besitzer Dr. F. BÖLSTERLI-FREI

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansicht-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

F. Wanner, Masschneiderei

Telephon 48 Immensee Hohle Gasse

Spezialität: **Priesterkleider**

Soutanen in den verschiedenen Schnittarten, Soutanellen und Gehrockanzüge, Douillettes und Mäntel
Collare — Cingulum — Birette

Grosse Auswahl in nur farbächten Tuchen.

Verlangen Sie bemusterte Offerten.

Das einzige Werk, welches Tausenden

von Katholiken und Andersgläubigen, nicht nur Schriftstellern und Redakteuren, sondern allen, die einmal die treibenden schöpferischen Kräfte des jetzigen Katholizismus in ihrer machtvollen Geschlossenheit kennen lernen wollen und — sollen, bei Lektüre, Diskussion, literarischer Arbeit, Vorträgen und hundert andern Gelegenheiten

gewissenhafte, zuverlässige Auskunft gibt

über 5313 lebende, 1367 verstorbene Schriftsteller, 413 Decknamen; 550 Zeitschriften, Zeitungen, Korrespondenzen; 11 Nachschlagewerke; 23 wissenschaftliche Gesellschaften; 197 Verlagsanstalten; 1410 Orte (mit Angabe der dort lebenden Autoren), ist der neue

Katholische Literaturkalender, 15. Jahrg.,

begründet von Heinrich Reiter, herausgegeben von Dr. Julius Dornreich, 540 Seiten, 5 Bilder, Preis in Weinwand 15 Mark.

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Religiös gesinnte Töchter, die sich der Kranken-, Mütter- und Kinder-Pflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den Schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern-

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**

**Fraefel & Co.**

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätte für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstauctoritäten.

Elektrische Kirchenheizungen

erstellt nach eigenem patentiertem System,
speziell geeignet für katholische Kirchen

R. ZEMP & Co., „ACCUM“

Fabrik elektrischer Heizapparate
Werkplatz Tribtschen, LUZERN

Ausarbeitung von Projekten und Kostenvoranschlägen
gratis. Beste Referenzen.

Neu! Die Seelenspeise Neu!

der öftern hl. Kommunion.

Betrachtungs- u. Gebetbuch v. Fried. Baraga, Bischof

Nach dem Slovenischen bearbeitet v. P. Laurentius Eberhard O. S. B.
512 Seiten. Format 78×123 mm. Preise Fr. 2.95, Fr. 4.65

Verlagsanstalt Waldstatt, Einsiedeln

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

**Marmon und Blank**

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Beichtstühle etc. — Religiösen Gratschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Ferien heim: Kaplanei Les Sciernes d'Albeuve

(Greyerz, Freiburg)

nimmt gestliche und weltliche Herren auf. Wundervolle Lage.
1000 m ü. M. Kein Staub. Milch- und Luftkur. Prospekte
durch den HH. Kaplan.